

Solche Vorschläge gehen meist davon aus, daß es bei dem starken Wachstum der LPG oder ihrer Ausdehnung auf mehrere Ortsteile oft schwierig ist, alle Mitglieder zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung heranzuziehen oder bei vielen Mitgliedern einen geeigneten Raum für die Mitgliederversammlung zu finden.

Ohne Zweifel gibt es solche Schwierigkeiten. Ihretwegen aber auf die regelmäßige Einberufung der Mitgliedervollversammlung zu verzichten, heißt nichts anderes, als auf die Gewinnung aller Mitglieder für die Mitarbeit an der Leitung und Entwicklung der Genossenschaft zu verzichten. Die Einengung oder Ausschaltung der Mitgliederversammlung als des höchsten Organs der Genossenschaft steht im Widerspruch zur noch breiteren Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie.

Aus diesen Erwägungen wurde auch auf der Konferenz über Fragen der Leitung der LPG im Januar in Markkleeberg die Bildung von Delegierten Versammlungen in der jetzigen Entwicklung unserer LPG als nicht richtig abgelehnt.

Die weitere Entwicklung und Festigung der Genossenschaft erfordert, die Autorität der Mitgliederversammlung zu heben und der Teilnahme aller Mitglieder an der Leitung und Verwaltung der LPG eine breite Basis zu geben. Die Arbeit der Mitgliederversammlung kann dabei erleichtert und qualifiziert werden, indem die Kommissionsarbeit verstärkt wird.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes sollten außer den ständigen Kommissionen, wie der Normenkommission, der Schätzungskommission, der Kommission für Sozial- und Gesundheitswesen, für Arbeitsschutz oder Wettbewerb, auch zeitweilige Kommissionen und Aktive, z. B. zur Vorbereitung und Durchführung genossenschaftlicher Bauvorhaben, zur Durchführung von Untersuchungen für die Ausarbeitung wichtiger Beschlüsse der Mitgliederversammlung usw., gebildet werden. Das wird die breitere Einbeziehung aller Mitglieder in die Leitung der Genossenschaft, über die Mitgliederversammlung hinaus, erleichtern und fördern.

#### In den wichtigsten Fragen wurde Klarheit geschaffen

In diesem Zusammenhang und unter Berufung auf die Ausführungen von Walter Ulbricht möchte ich hier auch an die Vorstände der Genossenschaften und an alle Genossenschaftsbauern appellieren, in diese Arbeit, in die Leitung und Lenkung der Genossenschaften, in die Kommissionen stärker als bisher die Genossenschaftsbauerinnen einzubeziehen und ihre große Kraft nicht nur in der Produktion, sondern auch in der genossenschaftlichen Leitung und Verwaltung stärker mit wirksam werden zu lassen.

Das gilt ebenso für die stärkere Einbeziehung der jugendlichen Genossenschaftsmitglieder. In der Theorie wird dieser Grundsatz wohl in allen LPG anerkannt, in der Praxis aber — wie die Erfahrungen zeigen — noch zuwenig angewandt. Die Vorstände und Mitgliederversammlungen sollten deshalb die Beschlüsse der Landjugendkonferenz zu diesen Fragen entschiedener verwirklichen helfen und die Bereitschaft und Initiative der Jugend für die Entwicklung der Genossenschaften voll mit einsetzen.

In der Diskussion zu den veröffentlichten Konferenzmaterialien gab es Vorschläge, in den Musterstatuten die Mitgliedschaft in der LPG nicht erst ab 16, sondern schon ab 14 Jahre zuzulassen. Wir sind der Meinung, daß die stärkere Einbeziehung der Jugend in die genossenschaftliche Verantwortung nicht durch die Herabsetzung des Eintrittsalters gelöst wird, sondern daß es richtiger ist, daß die LPG die Jungen und Mädchen, die aus der Schule kommen, auf der Grundlage eines Lehrvertrages